
Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen nach Artikel 28 DSGVO

Inhalt

2	Stammdaten.....	3
2.1	§ Stamblatt des Auftragsverarbeiters	3
2.2	§ Stamblatt des Verantwortlichen	3
3	Verarbeitungstätigkeiten.....	4
3.1	§ Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung	4
	Art der Daten:	4
	Art und Zweck der Datenverarbeitung:	5
	Kategorien betroffener Personen:	5
3.2	§ Zutreffende Verarbeitungszwecke (auftragsbezogen)	5
3.3	§ Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit	6
3.4	§ Vorgelegte Vereinbarungen	6
3.5	§ Active Managed-Services.....	7
4	Datenverarbeitungsverzeichnis	8
5	Weitere Angaben zur Auftragsverarbeitung	9
5.1	§ Pflichten des Auftragnehmers.....	9
5.2	§ Pflichten des Auftraggebers.....	11
5.3	§ Anfragen betroffener Personen	11
5.4	§ Ort der Durchführung der Datenverarbeitung.....	12
5.5	§ Nachweismöglichkeiten.....	12
5.6	§ Subunternehmer.....	13
5.7	§ Haftung und Schadensersatz	14
5.8	§ Informationspflichten, Schriftform, Rechtswahl	14
6	Datenschutzbeauftragte(r)	15
6.1	Angaben gemäß § 3 Abs 7:.....	15
6.2	Angaben gemäß § 4 Abs 3:.....	15
7	Unterschrift	16

1 Stammdaten

1.1 § Stammbblatt des Auftragsverarbeiters

Auftragsverarbeiter iSd DSGVO ist:

Windberger IT-Solutions GmbH

GF Stefan Windberger

Anton Schwettersgasse 4

8820 Neumarkt

Der Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten für Sie erreichbar:

Datenschutzbeauftragter: Geschäftsführer Stefan Windberger

Telefon: 03584/2550 0

E-Mail: stefan@windberger.solutions

1.2 § Stammbblatt des Verantwortlichen

Verantwortlicher iSd DSGVO ist:

Firmenname:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Kontaktdaten:

2 Verarbeitungstätigkeiten

2.1 § Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsverarbeitung

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags, sowie Art und Zweck der Verarbeitung. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

- Verarbeitung, Speicherung von Mitarbeiter-, Kunden- und Lieferantendaten und Weiterleitung an den Aufnehmer.
- Die Verarbeitung, Speicherung und Weiterleitung erfolgt aufgrund einer ausdrücklichen Weisung des Auftraggebers.
- Die Verarbeitung, Speicherung und Weiterleitung erfolgt unter Verwendung einer automatisierten internetbasierten Verwaltungssoftware.

ART DER DATEN:

- Name bzw. Firmenbezeichnung
- Adresse
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fax)
- Kontaktpersonen inkl. Kontaktdaten
- UID
- Firmenbuchnummer
- Bankverbindung
- Verbrauchsdaten
- Verträge
- Rechnungen
- Lieferscheine
- Korrespondenzen
- Fernwartungszugänge

ART UND ZWECK DER DATENVERARBEITUNG:

- Kundenverwaltung und Abrechnung
- Dokumentation von Betriebs-, Sicherungs- und Wartungsmaßnahmen
- Infothek (für Mustervorlagen, Gesetzestexte, Schulungsunterlagen, Newsletter)
- Übermittlung von Daten zur Buchhaltung und Bank
- Fernwartung

KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN:

- Mitarbeiter, Praktikanten, etc.
- Kunden und deren Kontaktpersonen
- Geschäftspartner
- Lieferanten und deren Kontaktpersonen
- Sachbearbeiter des Auftraggebers

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalendervierteljahr gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.2 § Zutreffende Verarbeitungszwecke (auftragsbezogen)

- Support
- Remote-Zugriffe / Monitoring
- Datenübertragung
- Inbetriebnahme bzw. Installation
- Wartungen
- Cloud-Dienste

2.3 § Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

Der Auftragnehmer verarbeitet **personenbezogene Daten** im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Vertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der **gesetzlichen Bestimmungen** der Datenschutzgesetze, insbesondere für **die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe** an den Auftragnehmer, sowie für **die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung** allein verantwortlich (Verantwortliche im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO).

Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

Der oben genannte Zweck stellt den Sachverhalt einer Auftragsdatenverarbeitung lt. DSGVO dar. Die Einwilligung in konkrete Dienstleistungen erfolgt durch Ihren Auftrag. Die betroffenen Daten – also jene die Bestandteil des Auftrages sind – werden so verarbeitet, wie es technisch zur Vertragserfüllung notwendig ist.

2.4 § Vorgelegte Vereinbarungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Datenschutzvereinbarung
- Zustimmung zur Datenverwendung
- BVB Managed Service
- BVB Managed Dienstleistungen

2.5 § Active Managed-Services

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Microsoft 365 - Services | <input type="checkbox"/> Managed Firewall |
| <input checked="" type="checkbox"/> Microsoft Azure - Services | <input type="checkbox"/> Managed Server |
| <input type="checkbox"/> Managed Antivirus | <input type="checkbox"/> Managed Signatur |
| <input type="checkbox"/> Managed Backup | <input type="checkbox"/> Managed VOIP |
| <input type="checkbox"/> Managed Desktop | <input type="checkbox"/> NVR – Management |
| <input checked="" type="checkbox"/> Domain/Hosting | |

3 Datenverarbeitungsverzeichnis

Betroffene Personen	Betroffene Daten	Zugriff durch Windberger IT Solutions	Speicherung durch Windberger IT Solutions	Übermittlung an Fernwartungsanbieter	Übermittlung an Remote-Monitoring-Anbieter	Übermittlung an Domain & Hosting ISP	Übermittlung an Microsoft Cloud-Dienste	Übermittlung an
Systemadministratoren	Administrator-Zugangsdaten für Soft- und Hardware	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Systembenutzer (Mitarbeiter Ihrerseits)	Benutzer-Zugangsdaten für Soft- und Hardware	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernwartungszugänge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geräteinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	CMS-Zugänge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	CSP-Zugänge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Systembenutzer & Dritte deren Daten Sie verarbeiten	Personen- und Kommunikationsstammdaten aus Archiven oder Zugangsdaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Datenarchive (E-Mail, Kontakt, Webbrowser)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Benutzerverzeichnisse, Ordner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sämtliche personenbezogene Daten, die bei Ihnen verarbeitet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besucher Ihrer Website	Personenbezogene Daten, die über Webformulare auf Ihren Websites übertragen wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dokumentenkennung: Auftragsverarbeitervereinbarung | Windberger IT Solutions
Datum: 01.03.2023

4 Weitere Angaben zur Auftragsverarbeitung

4.1 § Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung so lange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (Art 32 DSGVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche von betroffenen Personen gemäß Kapitel III der DSGVO (Recht auf Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) sowie bei der Einhaltung der in Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldung von Datenverletzungen an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der betroffenen Person von einer Datenverletzung, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen.

Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber - der von ihm betriebenen Datenanwendung - hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Daten-Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.

Der Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

Der Auftragnehmer gewährleistet, auch seinen Pflichten nach Art 32 Abs 1 lit d DSGVO nachzukommen und ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall gestattet. Soweit die Daten in einer Privatwohnung verarbeitet werden, ist der Zugang zur Wohnung durch den Auftraggeber

vorher mit dem Auftragnehmer abzustimmen. Der Auftragnehmer sichert zu, dass auch die anderen Bewohner dieser Privatwohnung mit dieser Regelung einverstanden sind.

Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben. Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art 82 DSGVO (Schadenersatz), verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Bei der Cloudnutzung bei Drittanbieter (wie zB. Microsoft) verpflichtet sicher der Auftragnehmer, ausschließlich die Services innerhalb der EU zu verwenden und sämtliche Erfordernisse gemäß § 40Abs 3RL_BA einzuhalten.

4.2 § Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftragnehmers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art 82 DSGVO, gilt § 3 Abs 11 entsprechend.

Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

4.3 § Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im

Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung so weit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

4.4 § Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Das angemessene Datenschutzniveau ergibt sich aus einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO.

4.5 § Nachweismöglichkeiten

Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

4.6 § Subunternehmer

Es werden Subunternehmer herangezogen, welche lauten:

- TeamViewer Germany GmbH
- Ledl GmbH
- Microsoft Corporation
- Datto Autotask
- ALSO
- Trend Micro
- Hornet Security

Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.

Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer Subunternehmer hinzuzieht. Vor Hinzuziehung oder Ersetzung der Subunternehmer informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber. Der Auftraggeber kann der Änderung – innerhalb einer angemessenen Frist – aus wichtigem Grund – gegenüber der vom Auftraggeber bezeichneten Stelle widersprechen. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Subunternehmer dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Subunternehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Subunternehmers.

4.7 § Haftung und Schadensersatz

Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art 82 DSGVO getroffenen Regelung.

4.8 § Informationspflichten, Schriftform, Rechtswahl

Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung liegen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Auf dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen (IPRG, EVÜ und andere) anzuwenden.

Die Vertragsparteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag das sachlich zuständige Gericht in Murau.

Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

5 Datenschutzbeauftragte(r)

5.1 Angaben gemäß § 3 Abs 7:

Beim **Auftragnehmer** ist als Beauftragte(r) für den Datenschutz bestellt:

Geschäftsführer Stefan Windberger

Vor- und Nachname

03584/2550 0

Telefon

stefan@windberger.solutions

E-Mail-Adresse

Ein Wechsel ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

5.2 Angaben gemäß § 4 Abs 3:

Beim **Auftraggeber** ist als Beauftragte(r) für den Datenschutz

Vor- und Nachname

Telefon

E-Mail-Adresse

bestellt. Ein Wechsel ist dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Windberger IT-Solutions GmbH
FN: 504514 h
UID: ATU74045927

Anton-Schwettergasse 4
8820 Neumarkt

Gerichtsstand: Murau
Sitz: Neumarkt

+43 3584 2550
info@windberger.solutions

6 Unterschrift

Für den Auftraggeber:

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit den oben genannten Punkten und bestätigen, dass Sie die Anlagen zum Vertrag über die Auftragsverarbeitung gelesen und verstanden haben, wie auch akzeptieren.

	24.03.2023		
Ort	Datum	Name	Unterschrift

Für den Auftragnehmer:

Neumarkt	24.03.2023	Stefan Windberger	
Ort	Datum	Name	Unterschrift